

Vereinbarung ambulante Betreuung am Tag

zwischen

der **Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK)**, nachfolgend LAK genannt, vertreten durch:

Thomas Riegger, Vorsitzender der Geschäftsleitung
Kurt Salzgeber, Leitung Pflege und Betreuung

und

der/dem Bewohnenden:

Vorname und Name:

geboren am:

aktuelle Wohnadresse:

1 Vertretung der/des Tagesgastes

1.1 Bezeichnung einer vertretungsberechtigten Person

Für den Fall, dass die/der Bewohnende geschäftsunfähig ist, ist für den Abschluss dieses Vertrages sowie die daraus folgenden Rechte und Pflichten die folgende Person zur Vertretung berechtigt:

Vorname und Name:

geboren am:

Adresse:

Es handelt sich bei der unter 2.1 bezeichneten Person um:

Angehörige(r) mit Vertretungsvollmacht

Sachwalter

2 Kosten des Aufenthaltes

2.1 Pensionstaxe

Die Pensionstaxe umfasst die Grundtaxe und die nicht OKP-pflichtigen Leistungen. Mit ihr werden insbesondere folgende Leistungen abgedeckt:

- Verpflegungskosten
- Mineralwasser, Tee und Kaffee
- Pensionskosten (Zimmer, Wäsche, Reinigung)
- Angebote des Hauses, Aktivierung

Der Tarif wird jährlich durch den Stiftungsrat festgelegt. Die beiliegende aktuelle Taxordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

2.2 Pfl egetaxe

Die Pfl egetaxe wird von der öffentlichen Hand (Land und Gemeinden) getragen. Die Pfl egetaxe wird in der aktuellen Taxordnung für Tagespflege publiziert.

2.3 Private Auslagen

Die privaten Auslagen umfassen sämtliche Aufwendungen, die nicht mit der Pensions- oder Pfl egetaxe abgegolten sind bzw. nicht auf der Mittel- und Gegenstände-Liste aufgeführt sind. Zu den privaten Auslagen gehören insbesondere:

- Coiffeur
- Konsumation in der Cafeteria

Die privaten Auslagen werden dem ambulanten Bewohner detailliert in Rechnung gestellt.

Die jeweiligen Kosten sind in der jeweils gültigen Taxordnung aufgeführt.

2.4 Rechnungsstellung und Kostenanpassungen

Die Kosten für den Aufenthalt werden dem Tagesgast monatlich unter Gewährung einer Zahlungsfrist von 20 Tagen in Rechnung gestellt.

Nimmt die Trägerschaft der LAK Anpassungen bei den Tarifen vor, teilt die Leitung Haus dem ambulanten Bewohner diese schriftlich mit. Die neuen Tarife gelten ab dem von der Trägerschaft festgelegten Zeitpunkt.

Die Änderungen werden in der Regel auf den 1. Januar des Folgejahres festgelegt.

3 Persönlichkeitsschutz

3.1 Schutz der Persönlichkeit

Die LAK schützt die Persönlichkeit der/des Bewohnenden und fördert – im Bereich des Möglichen - auch Kontakte zu Personen ausserhalb der LAK. Die Massnahmen zum Schutz der Persönlichkeit der/des Bewohnenden sind in der Richtlinie „Grundsätze für ethisches und verantwortliches Handeln“ ausgeführt (Beilage).

3.2 Datenschutz

Detaillierte Ausführungen zum Datenschutz für Bewohnende sind in der Richtlinie „Informationen zum Datenschutz für Bewohnende“ aufgeführt (Beilage).

4 Beendigung Auftragsverhältnis

Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann jederzeit und ohne Kündigungsfrist von beiden Vertragspartnern aufgelöst werden.

5 Weitere Bestimmungen

Beschwerden über Bewohnende, Tagesgäste, Angestellte oder Vorkommnisse in der LAK sind an die Leitung Haus oder an den Vorsitzenden der Geschäftsleitung zu richten. Können diese nicht zur Zufriedenheit gelöst werden, hat der Tagesgast oder deren/dessen Vertreter die Möglichkeit, an den Stiftungsrat zu gelangen.

6 Haftungsausschluss und Versicherungspflicht

Der Tagesgast ist für die Sicherheit ihrer/seiner Gegenstände selber verantwortlich. Sie/Er muss über eine ordentliche Privathaftpflichtversicherung verfügen.

7 Einverständniserklärung und Beilagen

Durch ihre/seine Unterschrift bestätigt der Tagesgast, dass sie/er bzw. die vertretungsberechtigte Person den Vertrag erhalten und gelesen hat, dass sie/er mit den Bedingungen einverstanden ist sowie den Erhalt der nachfolgend bezeichneten Unterlagen, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden:

- | | |
|--|---------|
| • aktuelle Taxordnung Tagespflege | Beilage |
| • Leitbild LAK | Beilage |
| • Informationen zum Datenschutz für Bewohnende | Beilage |

Unterschriften LAK

Ort und Datum

Unterschrift

Thomas Riegger
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Schaan,

Kurt Salzgeber
Leitung Pflege und Betreuung

Schaan,

Unterschriften Bewohnende/r oder vertretungsberechtigten Person

Ort und Datum

Unterschrift

Tagesgast

Vertretungsberechtigte Person
